ZBB 2001, 35

AGBG §§ 8, 9, 18

Unwirksamkeit einer variablen Zinsanpassungsklausel ohne Angabe von Referenzzins und Anpassungsmarge

LG Dortmund, Urt. v. 30.06.2000 – 8 O 559/99 (rechtskräftig), ZIP 2001, 66

Leitsatz:

Eine variable Zinsanpassungsklausel, die auf Veränderungen „des Marktzinses“ oder „des allgemeinen Zinsniveaus“ abstellt, ohne den Markt, den Referenzzins und die Anpassungsmarge anzugeben, ist wegen Verstoßes gegen das Transparenzgebot gegenüber Nichtkaufleuten unwirksam.

(c) 2026 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG